

Nr. 175 / 2020  
vom 29.04.2020

### **Weiter Schritt auf dem Weg aus der Krise - Rathaus ab 4. Mai 2020 für Kunden mit Terminen wieder geöffnet**

Grundbetrieb startet am Montag, 4. Mai 2020. Zutritt zum Rathaus nur mit vorher vereinbartem Termin möglich. Um die Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich einzudämmen, musste die Stadtverwaltung Albstadt das Rathaus mit allen Verwaltungsstandorten für den Publikumsverkehr schließen. Ab dem kommenden Montag, 4. Mai, bietet die Stadtverwaltung auf dem Rathaus in Ebingen und Tailfingen, sowie den Ortsämtern wieder einen geregelten Grundbetrieb an. Ein Stück Normalität in der Krise: In den letzten Tagen hat die Stadtverwaltung an einem Konzept getüftelt, das der Stadtverwaltung ermöglicht, den Bürgerinnen und Bürgern wieder einen Service anbieten zu können. Voraussetzung für den geregelten Grundbetrieb ist aber, dass die Kontakte sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefahrlos sind. Und nach wie vor gilt der Grundsatz, Kontakte so gering wie möglich zu halten. Deshalb gilt die Möglichkeit einer Terminvereinbarung nur für die Angelegenheiten, die dringlich und unaufschiebbar sind und ein persönliches Erscheinen im Rathaus notwendig machen. Zugang nur mit Termin und Schutzmaske. Deshalb ist der Basisbetrieb Einschränkungen unterworfen. Voraussetzung für den Zutritt zum Rathaus ist ein vorab telefonisch vereinbarter Termin mit dem Ansprechpartner des jeweiligen Amtes. Die Zugangsmöglichkeit zum Rathaus wird mit den Bürgerinnen und Bürgern bei der Terminvereinbarung besprochen. Die Besucher werden am Eingang abgeholt und zu ihrem zuständigen Ansprechpartner geleitet. Der Zutritt ist nur mit Schutzmaske möglich. Auch innerhalb des Rathauses ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten und die

## PRESSE

bereitgestellten Desinfektionsmittelspender sind zu benutzen. Stadtverwaltung geht auf Bürgerinnen und Bürger zu. In den letzten Wochen wurde eine Vielzahl von Ausweispapieren (Reisepässe, Personalausweise) beantragt. Soweit diese bei der Stadtverwaltung zur Ausgabe vorliegen, werden die Antragsteller von der Stadtverwaltung wegen einer Terminvereinbarung kontaktiert. Die Kontaktdaten (Telefon und Email) der Stadtverwaltung und ihrer Dienststellen sind auf der Homepage [www.albstadt.de](http://www.albstadt.de) der Stadt eingestellt. Telefonisch ist die Stadtverwaltung unter 07431-160-0 erreichbar.